

## Regelplan B I / 5

2-streifige Fahrbahn mit halbseitiger Sperrung und geringer Verkehrsstärke

Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen

Bei Arbeitsstellen von kürzerer Dauer in der Regel ohne Warnleuchten

**Querabspernung** durch  
Absperrschranke [H=250 mm] oder  
einseitige Leitbaken  
Mindestens 3 einseitige Warnleuchten

**Längsabspernung** durch  
doppelseitige Leitbaken  
Abstand max. 10m  
Doppelseitige Warnleuchten auf  
jeder 2. Leitbake

\*) Doppelseitige Leitbaken und  
Warnleuchten

Querabspernung durch  
einseitige Leitbaken  
Abstand längs 1 - 2 m  
quer 0,6 - 1 m  
Einseitige Warnleuchten auf jeder  
Leitbake

**Längsabspernung zum Gehweg**  
durch Absperrschranken [H=100 mm]  
und ggf. Tasteleisten

Warnleuchten doppelseitig oder mit  
Rundumlicht, Abstand max. 10m

1) Kann in Ausnahmefällen  
unterschritten werden  
(s. Teil B, Abschn. 2.2.1)

2) andere Breiten s. Teil B,  
Abschn. 2.4.1

Maße in Metern

09.97

